

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte und
humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache
18(17)28



FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT
Beraten | Informieren | Integrieren

Stellungnahme

FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.

Elvira Niesner

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe

zu

„Menschenhandel und Zwangsprostitution in Europa“

Berlin, 21. Mai 2014



FIM ist ...

- seit 1980 tätig als Beratungszentrum für Migrantinnen in prekären Lebenslagen; auch Beratung von Frauen in der Prostitution, bereits seit 1987 Streetwork im Prostitutionsmilieu
- seit 1999 Hessische Koordinierungs- und Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel
- Initiatorin der bundesweiten Freierkampagne „Stoppt Zwangsprostitution“ 2006
- seit 2007 in Marburg tätig: Beratung für Frauen in der Prostitution
- seit 2011 Projekt aufsuchende Sozialarbeit: Straßenprostitution in Frankfurt/Main und verstärkt Streetwork in Bordellen

Um die Probleme pointiert, mit Blick auf die zentralen Fragestellungen, darstellen zu können, wurde in diesem Papier bewusst auf manche Differenzierung verzichtet. Es wird auch aus Gründen der Lesbarkeit von „Frauen in der Prostitution“ gesprochen, wissend, dass auch Jungen und Männer in der Prostitution arbeiten. Natürlich kommen nicht alle Frauen in der Armutsprostitution aus Rumänien und Bulgarien und die Migration aus Osteuropa ist nicht nur Armutsmigration ...

Als Vertreterin von **FIM** kann ich berichten über jahrzehntelange **Erfahrung** in der Arbeit mit Migrantinnen in der Prostitution. Das Erfahrungswissen von FIM ist breit gefächert und bezieht sich auf drei Gruppen, zwischen denen die Übergänge fließend sein können:

- Frauen, die selbstbestimmt tätig sind und sich in der Regel aufgrund von Perspektivlosigkeit und mangelnder Erwerbsalternativen zur (vorübergehenden) Prostitution entschieden haben
- Frauen, die sich aufgrund einer existenziellen Notlage und psycho-sozialen Zwangssituation bzw. Abhängigkeit zur Prostitution entschieden haben und ausgebeutet werden
- Frauen, die zur Prostitution gezwungen und ausgebeutet werden

In Folge der EU-Osterweiterung – insbesondere seit 2007 – hat sich der **Prostitutionsmarkt stark verändert**.

Aus **Armutsmigration** wird **Armutsprostitution**. Armutsprostitution bedeutet, die Frauen haben extrem nachteilige **biographische Voraussetzungen** (fehlende Schul- und Berufsbildung, frühe Gewalterfahrungen, Mutterschaft im Jugendalter, Probleme bei der Existenzsicherung ...), ihnen fehlt ein gutes **Selbstmanagement** (keine Gesundheitsversorgung, Geschlechtsverkehr ohne Kondom, mangelnde Deutschkenntnisse, ohne Zukunftsplanung ...). **Inakzeptable „Markt“gesetze und -bedingungen** (Dumpingpreise, extrem hohe tägliche Freierzahlen, Gewalterfahrungen ...) bestimmen ihr Leben.



Von dieser Situation profitieren **die Freier**, die umfangreiche Leistungen für weniger Geld einfordern und neue, menschenrechtlich inakzeptable Formen beim käuflichen Sex durchsetzen.

Von der Armutprostitution profitieren vor allem aber **Zuhälter und Menschenhändler**, die die vulnerable Gruppe der Frauen abhängig machen, zwingen, ausbeuten. Die Gewinner des bestehenden Prostitutionsgesetzes sind in erster Linie die **Vermieter und Betreiber** von ausgewiesenen Prostitutionsstätten (Häuser, Wohnungen) und von wirtschaftlichen Mischbetrieben (Erotic-Center, FKK-Clubs, „Wellness“-Betriebe). Die „heimlichen“ Kooperationen zwischen legalem, sichtbarem Geschäftsbetrieb und den kriminellen und unsichtbaren Geschäftemachern (Zuhälter und Menschenhändler) gehören dazu. Der Trend geht weg von den bekannten, seit Jahrzehnten „etablierten“ Bordellen hin zu mehr durch Betreiber organisierte und fluktuierende Wohnungsprostitution und hin zu in Wellness-Großbetriebe eingeflochtener Prostitution. Die Straßenprostitution mit ihrem ganz besonderen Sicherheits- und Gesundheitsrisiko ist am stärksten von Frauen in der Armutprostitution geprägt.

Die derzeit vorherrschende strukturelle Problematik hat der Bundesrat treffend in den Worten zusammengefasst:

„Es besteht ein erhebliches strukturelles Machtgefälle zwischen Zuhältern und Bordellbetreibern auf der einen und Prostituierten auf der anderen Seite, welches sowohl die Bildung angemessener Marktpreise als auch zumutbarer Arbeitsbedingungen grundsätzlich verhindert“ (Bundesrat-Drucksache 314/10 vom 11.2.2011, S. 1).

Die öffentliche Diskussion zu Prostitution wird in Deutschland von ideologisch fest gefahrenen Gruppen bestimmt: Auf der einen Seite stehen die Befürworterinnen von Prostitution als Beruf. Hier wird jeglicher Regulierungs- und Kontrollversuch im Milieu tendenziell als Diskriminierung und Stigmatisierung aufgefasst. Durch öffentlichkeitswirksame Präsenz bestimmt diese Gruppe die Diskussion, schätzungsweise weniger als 10% der in der Prostitution tätigen Frauen dürften hier repräsentiert sein.

Auf der anderen Seite stehen allein die Opfer von Menschenhandel im Fokus der öffentlichen Diskussion. Für die Vertreter und Vertreterinnen dieser Gruppe ist jede Frau in der Prostitution ein Opfer von Gewalt und von Menschenhandel. Jegliche Möglichkeit zur Selbstbestimmung in der Prostitution wird verneint. Maßnahmen, die die Handlungskompetenz von Frauen in der Prostitution stärken, treten deshalb in den Hintergrund.



Nicht im Blick hingegen ist die große Zahl der Frauen in der Armutprostitution, die weder zu den strafrechtlich definierten Opfern noch zu den etablierten Sexarbeiterinnen gehört. Es sind die vulnerablen/ungeschützten/verwundbaren Frauen, die sich im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten entschieden haben oder dazu entscheiden mussten, im Milieu zu arbeiten, unter extrem erniedrigenden und menschenunwürdigen Bedingungen tätig sind, von Zuhältern und Menschenhändlern ausgebeutet und gezwungen werden und (noch) nicht aussteigen können. Es handelt sich nicht einfach um einen ausbeuterischen Arbeitsmarkt, sondern um eine Verkettung von strukturellen und individuellen Zwangssituationen, die zur Ausweglosigkeit führen.

Dies ist heute der größte Markt. Er hat Standards und Arbeitsbedingungen in der Prostitution verändert und etablierte, professionell tätige Frauen zum Ausstieg bewegt. Der bei der Streetwork von FIM am häufigsten auftretende Fall ist seit Jahren die junge, unerfahrene Rumänin oder Bulgarin, die unter prekären Lebensbedingungen in der Prostitution mit Dumpingpreisen und gesundheitsgefährdenden Leistungen im Massenverfahren „arbeitet“, ihr Geld abgibt (Betreiber, Zuhälter, Herkunftsfamilie), häufig Gewalt erfährt und solange ungesichert weitermacht, bis ihr Körper streikt oder ihre Attraktivität nicht mehr für den Markt ausreicht. Diese Frauen können ihre Interessen nicht wahren, sich nicht wehren, ihren Opferstatus nicht erkennen. Sie sind Opfer von Gewalt, Ausbeutung und Zuhältereier, ihre Zwangslage und auslandsspezifische Hilflosigkeit wird ausgenutzt und dennoch erhalten sie keine Opferrechte, sind nicht in einem Opfer-(Zeugen)Schutzprogramm, ein Strafverfahren wegen Menschenhandel u.a. findet nicht statt.

Als Menschenrechtsorganisation kann FIM Prostitution nicht als Beruf oder Erwerbsarbeit wie jede andere sehen. Die Vermarktung von Frauenkörpern und Sexualität drückt eine Asymmetrie zwischen den Geschlechtern aus und stützt sexistische patriarchale gesellschaftliche Strukturen.

Unsere Aufgabe besteht allerdings darin, Frauen in Notlagen und schwierigen Lebenssituationen zu stärken und zu unterstützen, egal in welcher Form der Existenzsicherung sie sich befinden. Dazu gehören selbstverständlich auch die Frauen, die selbstbestimmt in der Prostitution arbeiten.

Politisches Handeln kommt nicht umhin, Prostitution in ihrer vielseitigen gesellschaftlichen Realität zu begegnen. Oberstes Ziel sollte dabei die Wahrung der Menschenwürde durch Einhaltung der Menschenrechte sein. Für die Frauen bedeutet dies, dass sie darin unterstützt werden müssen, den Ausstieg aus der Prostitution zu schaffen oder aber ein professionelles Selbstmanagement aufzubauen.



Unmissverständlich festgeschriebene Mindeststandards im Milieu sowie deutlich verbesserte Schutz- und Unterstützungsangebote sind hierfür genauso notwendig wie Maßnahmen, durch die die Frauen über die Prostitution hinaus in die Gesellschaft eingebunden werden, so dass sie sich stabilisieren und schützen können. Je besser die Frauen in das deutsche Rechtssystem, in soziale Unterstützungssysteme und in regionale Strukturen eingebunden sind, umso weniger werden sich die Frauen durch Europa schicken lassen. Durch die Befähigung zur Selbstbestimmung werden Menschenhändler, Zuhälter und Betreiber an Macht verlieren.

Politik und Gesellschaft stehen weitreichenden Menschenrechtsverletzungen an Frauen und komplexen Problemen gegenüber. Dass wir bei Menschenhandel nur an das Strafrecht und an den Opferschutz denken und beim Blick auf die Prostitution nur an das Gewerberecht, wird der gesellschaftlichen Realität, den vielen Überschneidungen und Zwischenformen von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung sowie Freiwilligkeit und Zwang nicht gerecht. Ein klarer politischer Wille zur Sicherstellung der Grund- und Menschenrechte für ALLE erfordert Mut: Zahlreiche rechtliche Neuregelungen, regulierende und ordnungspolitische Maßnahmen sind erforderlich und mit sozialen und bildungspolitischen Vorhaben für die Frauen zu verknüpfen.

Anhand einer Synopse, kategorisiert nach den drei Haupt-“Protagonisten“, werden pointiert zentrale Anliegen und Empfehlungen formuliert:

- Die Frauen
- Die Betreiber und Dritte
- Die Freier – Nachfrage



DIE FRAUEN

Problemskizze	Empfehlungen	Kommentar, Erläuterungen
<p>Die Opfer von Ausbeutung und Gewalt sind schulisch und beruflich benachteiligt, haben einen prekären familiären Hintergrund, sind jung und unerfahren, psycho-sozial instabil ...</p> <p>Den Frauen fehlt oft ein Bewusstsein für die eigene Opfersituation, sie sind in psycho-sozialer Abhängigkeit zum Ausbeuter, sie fühlen sich bedroht und haben Angst, sich zu wehren, ihnen fehlt das Vertrauen zu Hilfe-einrichtungen ...</p> <p>Vor Gericht werden die Frauen durch unsensible Vorgehensweisen häufig nochmals viktimisiert. Mit den Verfahrens-abschlüssen erleben die Frauen oft keine Gerechtigkeit.</p>	<p>Die Altersgrenze zur Erwerbsarbeit in der Prostitution ist auf 21 Jahre, z.B. als Betreiber Auflage, zu erhöhen.</p> <p>Die Rechte auf Opferschutz sind zu stärken, auch ohne Zeugenschaft vor Gericht ... Eine stärkere Würdigung der Sachmittelbeweise vor Gericht ist erforderlich.</p> <p>Fachberatungsstellen sollten flächendeckend vorhanden sein und konsequent von polizeilicher Seite und kommunalen Behörden eingebunden werden. Erforderlich sind Fortbildungen für Polizei und Gerichtsbarkeit. Regulär sind Schadensersatzverfahren und Gewinnabschöpfungen durchzuführen.</p>	<p>Die Erfahrungen von FIM zeigen, dass besonders junge Frauen die Tätigkeit in der Prostitution schlecht verkräften: Fehlende Lebenserfahrung, frühe Phase der Identitätsbildung, neurologische Entwicklungen ...</p> <p>Die Ausarbeitung in der Handreichung: „Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung“ vom Deutschen Institut für Menschenrechte, dem Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (KOK) und der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft, Berlin 2013 gibt einen detaillierten Überblick. Darin wird u.a. darauf verwiesen, dass vorhandene Strukturen (Runde Tische, Kooperationsvereinbarungen u.a.) weiterentwickelt werden müssen und ein Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel erforderlich ist.</p> <p>Die Strafhöhen werden von den Frauen regelmäßig als zu niedrig erlebt.</p>
<p>Vulnerable Frauen, die (vorerst) in der Prostitution verbleiben arbeiten ungeschützt: Das vorherrschende Preis-Leistungsverhältnis ist katastrophal, dies bedeutet: viele Freier, ungeschützter Verkehr, wenig Geld.</p> <p>Der Selbstschutz der Frauen im Kontakt mit den Freiern fehlt, Gewalt wird erduldet. Die Situation der Frauen zeichnet sich durch besonders hohe Fluktuation (Händler-netzwerke verschieben die Frauen zwischen Regionen) aus.</p>	<p>Den Frauen sollte eine Registrierung ermöglicht werden. Diese ist zwingend mit einem niedrigschwelligen Beratungs- und Informationsangebot über Rechte, Pflichten und (kommunale) Hilfemöglichkeiten für in der Prostitution Tätige zu verknüpfen.</p> <p>Die MitarbeiterInnen der jeweils kommunal zuständigen Stellen und Behörden sind fortzubilden und zu sensibilisieren.</p>	<p>Transparente und verlässliche Strukturen sowie Informationen sollen in Verbindung mit qualifizierter Einzelfallhilfe die Frauen dabei unterstützen, ein gutes Selbstmanagement entwickeln zu können. Qualifiziertes Arbeiten in der Einzelfallhilfe bedeutet dabei immer fachliche, kulturelle und sprachliche Kompetenz.</p> <p>Die Stärkung der Frauen funktioniert über den Komplex: Hilfe, Rechte und Pflichten (Broschüre FIM: Prostitution in Frankfurt/Main)</p> <p>Weniger mobile Frauen verfügen über mehr regionale Kompetenz: Ihr Wissen, und ihre Kontakte führen zu größeren Handlungsmöglichkeiten.</p>



DIE FRAUEN

Problemskizze	Empfehlungen	Kommentar, Erläuterungen
<p>Die gesundheitliche Versorgung fehlt! Die Frauen haben keinen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, entweder sind das Wissen oder die Zugangsmöglichkeiten nicht vorhanden. Es fehlt das Bewusstsein und ein Verantwortungsgefühl für die eigene Gesundheit. Eine Krankenversicherung existiert nicht ... Bei den Frauen findet regelmäßig nur eine Notfall- bzw. Schmerzversorgung statt.</p> <p>Der Markt zwingt zu Sex ohne Schutz, in manchen Häusern findet „alles ohne“ statt, in Eroticclubs ist das „Ohne-Prinzip“ sogar regulärer Standard.</p>	<p>Es sind ausreichende Kapazitäten bei den Gesundheitsämtern herzustellen und diese zur niedrigschwelligen Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe zu verpflichten. Streetwork sollte durch Beraterinnen und Gesundheitsämter gemeinsam erfolgen. Die Angebote der Gesundheitsämter sollten zwingend vorgehalten werden müssen (§ 19 Infektionsschutzgesetz).</p> <p>Die Verpflichtung zur Krankenversicherung ist durchzusetzen, ein Verfahren zur Gesundheitslizenz sollte kommunal modellhaft erprobt werden (z.B. als Auflage im Zusammenhang mit einer Registrierung).</p> <p>Betreiberauflagen: Betreiber sollten dafür verantwortlich gemacht werden, dass ein niedrigschwelliger Zugang zur gesundheitlichen Versorgung der Frauen stattfindet und auf Kondompflicht hingewiesen wird.</p>	<p>Die Gesundheitsversorgung ist ein für die Beratung und Stärkung der Frauen zentrales Thema. Gesundheit bildet eine „neutrale“ Zugangsmöglichkeit, woraus sich ein schützendes Selbstmanagement, wie auch der Ausstieg aus der Prostitution entwickeln können. In Verbindung mit dem Thema Gesundheit sind mögliche verpflichtende Regelungen zugleich sehr sensibel zu diskutieren. Denn es besteht die Befürchtung, den diskriminierenden „Bockschein“ vergangener Zeiten wieder auferstehen zu lassen. Fakt ist, dass mit der Abschaffung des Bockscheins bundesweit die Kapazitäten der Gesundheitsämter reduziert wurden und regelmäßige Untersuchungen der Frauen alleine aus Kapazitätsgründen heute nicht möglich wären. Es gilt, niedrigschwellige, nicht diskriminierende Regelungen und Informationsmaßnahmen zu entwickeln, die mit ergänzender Einzelfallhilfe wirken können.</p> <p>Deutliche Ansagen gegenüber den Freiern: "hier nur mit Kondom", werden von den Frauen als Schutz erlebt, z.B. wenn sie sich auf entsprechende Regelungen der Betreiber berufen könnten.</p>



DIE FRAUEN

Problemskizze	Empfehlungen	Kommentar, Erläuterungen
<p>Wo bleibt die Überlebensalternative? Der Teufelskreis besteht darin, dass die Frauen in der Armutsprostitution weder einen Wohnsitz angemeldet haben, noch über eine Steuernummer verfügen, d.h. es ist für sie aufgrund dessen schwer möglich, eine reguläre alternative Erwerbsarbeit zu finden - dies unabhängig von den für sie schlechten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt.</p>	<p>Auch mit Blick auf einen späteren Ausstieg ist es zu fördern, dass die Frauen über die Anmeldung eines eigenen Wohnsitzes sowie über eine Steuernummer - auch während ihrer Zeit in der Prostitution - verfügen.</p> <p>Es sind niedrigschwellige und perspektivisch existenzsichernde Ausstiegsmöglichkeiten bereitzustellen. Hierzu gehören Bildungsmaßnahmen wie auch Erwerbsarbeit. Übergangszeiten von der Prostitution in andere Formen der Existenzsicherung sind zu bedenken.</p>	<p>Zu FIM kommen zunehmend rumänische und bulgarische Frauen, die aufgrund der vollen Freizügigkeit seit Januar 2014 aus der Prostitution aussteigen wollen. Da die Frauen über keinen Arbeitsnachweis zu ihrer Tätigkeit in Deutschland verfügen, haben sie keinen Leistungs- bzw. Unterstütsungsanspruch, auch wenn sie Jahre hier gearbeitet haben.</p> <p>Die modellhaft geförderten Ausstiegsprojekte vom Bund sollten nach Auswertung in Regelmaßnahmen der Bundesländer übernommen werden.</p>



DIE BETREIBER UND DRITTE

Problemskizze	Empfehlungen	Kommentar, Erläuterungen
<p>Wie gelangen wichtige Informationen (Rechte, Pflichten und Hilfe) zu den Frauen? Der Zugang der Streetworkerinnen in die Prostitutionsbetriebe ist von der Betreiberzustimmung abhängig und deshalb oft nicht möglich.</p>	<p>Die gewerberechtlichen Regelungen für Betreiber bzw. die ordnungspolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen müssen sicherstellen, dass die Frauen von für sie wichtigen Informationen erreicht werden (niedrigschwellig) und dass die persönliche Kontaktaufnahme zu einer Hilfeeinrichtung unkompliziert möglich ist.</p>	<p>Nur wenn die Frauen ein verlässliches Wissen über die legale und soziale Situation erlangen sowie vertrauenswürdige Personen und Institutionen als mögliche Unterstützer kennenlernen, sind überhaupt die Voraussetzungen dafür geschaffen, sich mutig und selbstbestimmt für die eigenen Rechte und Bedürfnisse einzusetzen.</p>
<p>Geld, Geld, Geld Die Frauen zahlen Wuchermieten für ihre Zimmer, für die Mietzahlungen erhalten sie oft keine Belege = steuerfreie Einnahmen für die Betreiber. Die von den Betreibern für das Finanzamt eingezogene tägliche Pauschalversteuerung (Düsseldorfer Verfahren) erhöht den Betreibergewinn, da nur teilweise die Weiterleitung an das Finanzamt erfolgt.</p>	<p>Erteilung gewerberechtl. Auflagen zur ordentlichen Geschäftsführung: Zuverlässigkeitsprüfung, Einsicht in die Geschäftsunterlagen, Mietverträge, Auskunftspflicht ... Das „Vermieterprivileg“ ist, wie im Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes dargelegt, abzuschaffen. Soll die Pauschalversteuerung beibehalten werden, dann ist eine direkte Abgaberegulierung der Frauen mit dem Finanzamt einzuführen.</p>	<p>Der sehr attraktive und steuerfreie Gewinnanreiz im Rotlichtmilieu bildet den Magnet für irreguläre Geschäftemacher und Kriminalität. Dem Markt irreguläres Geld zu entziehen bedeutet, den Anreiz für kriminell Handelnde zu reduzieren.</p> <p>Da die Frauen meist keine Belege für ihre Ausgaben erhalten, können sie sich selbst auch nicht ordentlich steuerlich veranlagern.</p>
<p>Kriminelle Geschäfte im legalen Gewand: Die offensichtlichen Verflechtungen zwischen legalen Rotlichtbetrieben und Menschenhandel/Zuhälterei sind meist nicht nachzuweisen. Die Betreiber "wissen nichts" von kriminellen Handeln.</p>	<p>Es sind bestehende sowie neu zu schaffende rechtliche Möglichkeiten und ordnungspolitische sowie polizeiliche Handlungsspielräume zu nutzen, um Betreiber dazu zu bewegen, keine Ausbeutung und Gewalt in ihrem Betrieb zuzulassen.</p>	<p>Die auf Ausbeutung und Gewalt bzw. Menschenhandel und Opferschutz spezialisierten polizeilichen Kapazitäten sind zu gering, in manchen Regionen fehlen ausgewiesene Zuständigkeiten, Kontrollen finden nicht/kaum statt. Die Polizei kann nur dann von den Frauen als „Freund und Helfer“ wahrgenommen werden, wenn diese die schützende Intention erkennen können. Dafür ist fachlich qualifizierte Präsenz unumgänglich sowie die Einbindung von DolmetscherInnen.</p> <p>Die Gefahr besteht darin, dass auch mit einer gewerberechtlichen Regelung von Prostitutionsstätten in den legalen Betrieben Menschenhandel und Zuhälterei stattfinden wird.</p>



DIE FREIER - NACHFRAGE

Problemskizze	Empfehlungen	Kommentar, Erläuterungen
<p>Die Nachfrage bestimmt den Markt: In Freierchats weisen sich Männer gegenseitig auf die Attraktivität von besonders jungen und unerfahren wirkenden Frauen hin. Die Zwangslage vieler dieser Frauen wird von Freiern ausgeblendet.</p>	<p>Aufklärung und Information: Die Freier sind über Menschenrechtsverletzungen in der Prostitution aufzuklären, über gesundheitliche Risiken bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr ... Für ein faires Freierverhalten soll stärker geworben werden. Eine flächendeckende, auf Bundesebene durchgeführte Kampagne ist zu empfehlen.</p>	<p>Männer sollten auf ihre Verantwortung für den Sexmarkt, für bestehende menschenrechtswidrige Verhältnisse angesprochen und sensibilisiert werden. Die Erfahrungen durch die FIM-Kampagne zur Fussballweltmeisterschaft 2006 und die nachfolgende Informationsarbeit belegen, dass Männer erfolgreich angesprochen werden können.</p>
<p>Die Gesellschaft zeigt nicht deutlich, dass Zwang, Gewalt, Ausbeutung, Erniedrigung und Sexismus inakzeptabel sind. Freier nutzen die prekäre Lage der Frauen aus, fordern Sex ohne Kondom und Dumpingpreise. Neue, mit den Menschenrechten unvereinbare Formen der Prostitution sind entstanden: Flatrate-Bordelle und Gangbang-Parties ...</p>	<p>Gesetzlich geregelte Verbote Zu(r):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inanspruchnahme von ausbeuterischer und erzwungener Prostitution, die Strafhöhe sollte sich am Vergewaltigungsstraftatbestand orientieren ▪ mit dem Grundrecht der Menschenwürde nicht zu vereinbarenden Formen der Prostitution ▪ frauenfeindlicher und sexistischer Prostitutionswerbung 	<p>Diese gesetzlichen Regelungen sind primär als normbildende Maßnahmen, als gesellschaftliche Signale zu verstehen. Es ist davon auszugehen, dass sie eine untergeordnete strafrechtliche Relevanz haben werden. Hilfsbereite und faire Freier werden sich nicht von einem Gesetz gegen die Inanspruchnahme von erzwungener Prostitution bedroht bzw. diskriminiert fühlen. Eine der Gleichberechtigung und der Menschenwürde verpflichtete Gesellschaft sollte sich gegen sexistische und frauenfeindliche Werbung wehren, dies auch in Bezug auf Werbung für die Prostitution</p>
<p>Das größte Dunkelfeld auf dem Sexmarkt stellt die Seite der Nachfrage dar. Hier drückt sich gesellschaftliche Doppelmoral aus sowie die fehlende Bereitschaft, sich mit der Rolle und der Verantwortung der Freier auseinanderzusetzen.</p>	<p>Erforderlich sind empirische quantitative und qualitative Erhebungen zum Nachfrageverhalten von Männern, insbesondere mit Blick auf die Ausbeutung von Frauen in der Armutprostitution.</p>	<p>Zahlreiche Fragen sind ungeklärt: Woher kommt das fehlende Gesundheitsbewusstsein, denn immer häufiger wird Sex ohne Kondom gefordert; welche Auswirkungen auf die Nachfrage hatte die Streichung der Sittenwidrigkeit im Rahmen des Prostitutionsgesetzes; welche Rolle spielt die Sexualisierung der Massenmedien für das Freierverhalten; wie wirkt sich Prostitution auf die Beziehung zwischen den Geschlechtern aus? ...</p>



Prostitution ist legal, erlaubt und nicht mehr sittenwidrig. Deshalb ist es die Pflicht des Staates, diesen Markt zu ordnen, für rechtsstaatliche Verhältnisse und an den Menschenrechten orientierte Mindeststandards zu sorgen.

Das größte Problem besteht darin, dass die Frauen in der Armutprostitution über keine starken Fürsprecher verfügen und dass der Markt für weite Teile der Gesellschaft unsichtbar bleibt, also nicht stört.

Bislang war der politische Wille zum Handeln – auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene – nicht oder nur marginal vorhanden. Sollten mit den aktuellen Diskussionen zu Menschenhandel und Prostitution in Deutschland und Europa neue Gesetze und Regelungen beschlossen werden, dann besteht die große Herausforderung darin, den politischen Willen mittels ausreichender finanzieller Mittel umzusetzen, dies bundesweit einheitlich geregelt - in ländlichen wie auch in städtischen Regionen.

Für jegliche Verbesserung ist die fachliche Begleitung durch interdisziplinär und interinstitutionell besetzte Arbeitsgremien zur fortwährenden Entwicklung und Anpassung von Maßnahmen zur Gewaltprävention, zum Schutz der Frauen und zur Förderung der regionalen Kooperation grundlegend. Die Maßnahmen müssen von den Einrichtungen, die über praktische Erfahrungen in der Beratung von Frauen in der Prostitution bzw. im Opferschutz bei Menschenhandel verfügen, fachlich begleitet werden.

Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass die reale Vielfalt der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in der Prostitution im Mittelpunkt steht. Denn jede ideologische Diskussion geht an den Problemlagen der Frauen und an deren Bedürfnissen vorbei.
